

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

Merkblatt zum Datenschutz im Reservistenverband für Mandatsträger

Aufgrund der Ihnen übertragenen Aufgabe / Funktion gilt für Sie das **Datengeheimnis gem. § 5 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)** vom 14. Januar 2003 (in der jeweiligen aktuellen Fassung). (Die Verpflichtung wird durch den zuständigen Org-Leiter oder einer von Ihm beauftragten Person vorgenommen. Eine Verpflichtungserklärung verbleibt in der Geschäftsstelle als Anlage zu den Wahlunterlagen).

Das Datengeheimnis besagt, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten unbefugter Personen verboten ist. D.h. zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck **zu speichern, zu verändern, zu übermitteln, zu sperren, zu löschen oder zu nutzen.**

Als Adressat des BDSG sind wir als Verband dazu verpflichtet, Sie auf das Datengeheimnis zu verpflichten. Wir weisen Sie dabei darauf hin, dass Sie auch **nach Beendigung** Ihrer Funktion bzw. Ausscheiden aus dem Verband zur Wahrung dieses Geheimnisses verpflichtet sind, und personenbezogene Daten, die im Laufe der Amtszeit auf privaten EDV-Anlagen verarbeitet wurden, zu löschen.

Verstöße gegen das Datenschutzgeheimnis können gem. §§ 43 und 44 BDSG und anderen Strafvorschriften mit **Freiheits- oder Geldstrafe** geahndet werden.

Zweck des Bundesdatenschutzgesetzes ist es, den einzelnen davor zu schützen, dass er durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird. Der Schutz erstreckt sich auf in Dateien gespeicherte personenbezogene Daten. Es sind demzufolge alle Datensammlungen mit personenbezogenen Daten geschützt (z.B. alle EDV –geführten Daten, Karteien, CD-Rom, Disketten etc.). Der Schutz erstreckt sich auch auf die verwendeten Verfahren. Dabei sind auch die sich aus dem BDSG ergebenden Sicherungsmaßnahmen (technische und organisatorische Maßnahmen gem. § 9 BDSG) grundsätzlich immer zu beachten. Bei der Gewinnung und Verarbeitung von Daten ist auch der Grundsatz des BDSG, die **Datensparsamkeit** (nicht mehr als notwendig), zu beachten.

Hinweis:

Die Weitergabe von personenbezogenen Daten (Anschrift) ist zu Werbezwecken an die Reservisten Service GmbH (RSG) – und nur an die RSG – gestattet, wenn das Mitglied die Einwilligung im Aufnahmeantrag bekundet hat. Jeder hat das Widerspruchsrecht, welches aber nur durch die betreffende Person erfolgen kann und nicht durch einen Sammelwiderspruch einer Untergliederung.

Es liegt sowohl in Ihrem als auch in unserem Interesse, dass eventuelle Mängel in der Befolgung der gesetzlichen Pflichten nach dem BDSG, den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Datenverarbeitung in allen Phasen der Verarbeitung dem Datenschutzbeauftragten des VdRBw e.V. mitgeteilt werden.

Zusatzklärung: Die Zusatzklärung dient zur Absicherung der Interessen des Mandatsträgers und basiert auf Freiwilligkeit.

Sollten Sie Fragen haben, so können Sie sich auch an den **Datenschutzbeauftragten des Reservistenverbandes** wenden. **Tel.: 0228 2590989** in der Bundesgeschäftsstelle in 53127 Bonn, Provinzialstraße 91.